

# TEILNAHMEBESTÄTIGUNG

## über die erfolgreiche Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Gemäß § 48 der Strahlenschutzverordnung (StriSchV) in der Neufassung vom 29. November 2018  
(BGBI. 2018 I Nr. 41, S. 2934 ff) wird

**Dorothee Ringsdorf**

geb. am **30.07.1986**

(Kursort: Berlin)

die erfolgreiche Teilnahme an dem Aktualisierungskurs der Fachkunde im Strahlenschutz am 29.08.2020 auf  
folgenden Anwendungsgebieten entsprechend Anlage 6 der Richtlinie „Fachkunde und Kenntnisse im  
Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgenanlagen in der Medizin oder Zahnmedizin“ vom 22. Dezember  
2005 bescheinigt:

- Stand der Technik im Strahlenschutz
- Neue Entwicklungen der Geratechnik und deren Anwendung
- Indikationsstellung zur Untersuchung mit Röntgenstrahlung unter Berücksichtigung  
alternativer Bildgebungsverfahren
- Aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Qualitätssicherung
- Erfahrungen der zahnärztlichen Stellen
- Geänderte Rechtsvorschriften und Empfehlungen

Der Kurs wurde nach § 48 StriSchV von der zuständigen Stelle – Landesamt für Arbeitsschutz,  
Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin – anerkannt (Anerkennung-Nr. K 35706) und entspricht den  
jeweils gültigen „Ersätzen und Empfehlungen der BZÄK zur Fortbildung“ und der Empfehlung des Beirates  
Fortbildung, gültig ab 01.01.2008.

Dieser Kurs wird mit 8+1 Fortbildungspunkten bewertet.

Die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz verliert nach 5 Jahren ihre Gültigkeit, falls die Fachkunde  
nicht durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs oder einer  
anderen von der zuständigen Stelle als geeignet anerkannten Fortbildungsmaßnahme aktualisiert wird.  
Der zuständigen Behörde ist auf Anforderung diese Bescheinigung vorzulegen.

Berlin, den 29.08.2020

  
PHILIPP-PFAFF-INSTITUT